

Vorlagennummer: FB 60/0153/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.11.2024

Neuenhofer Weg von HsNr.3, 5 bzw. 4 bis HsNr. 27, 29 / Hans-Böckler-Allee 50-82 (gerade Nrn.); Abrechnung der Erschließungsanlage gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 60/220
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.12.2024	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der Erschließungsanlage „Neuenhofer Weg“ von HsNr. 3, 5 bzw. 4 bis HsNr. 27, 29 / Hans-Böckler-Allee 50-82 (gerade Nrn.) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12. März 1968 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 01.02.2021 (EBS).

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

PSP 5-120102-900-02900-160-1, Kostenart 68870000 Erschließungsbeiträge
 366.965,04 € Beiträge gem. §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Erschließungsanlage „Neuenhofer Weg“ von HsNr.3, 5 bzw. 4 bis HsNr. 27, 29 / Hans-Böckler-Allee 50-82 (gerade Nrn.) wurde von Januar bis August 2018 endgültig ausgebaut. Sie gilt mit dem Eingang der letzten Unternehmerrechnung am 22.11.2021 als erstmalig endgültig hergestellt.

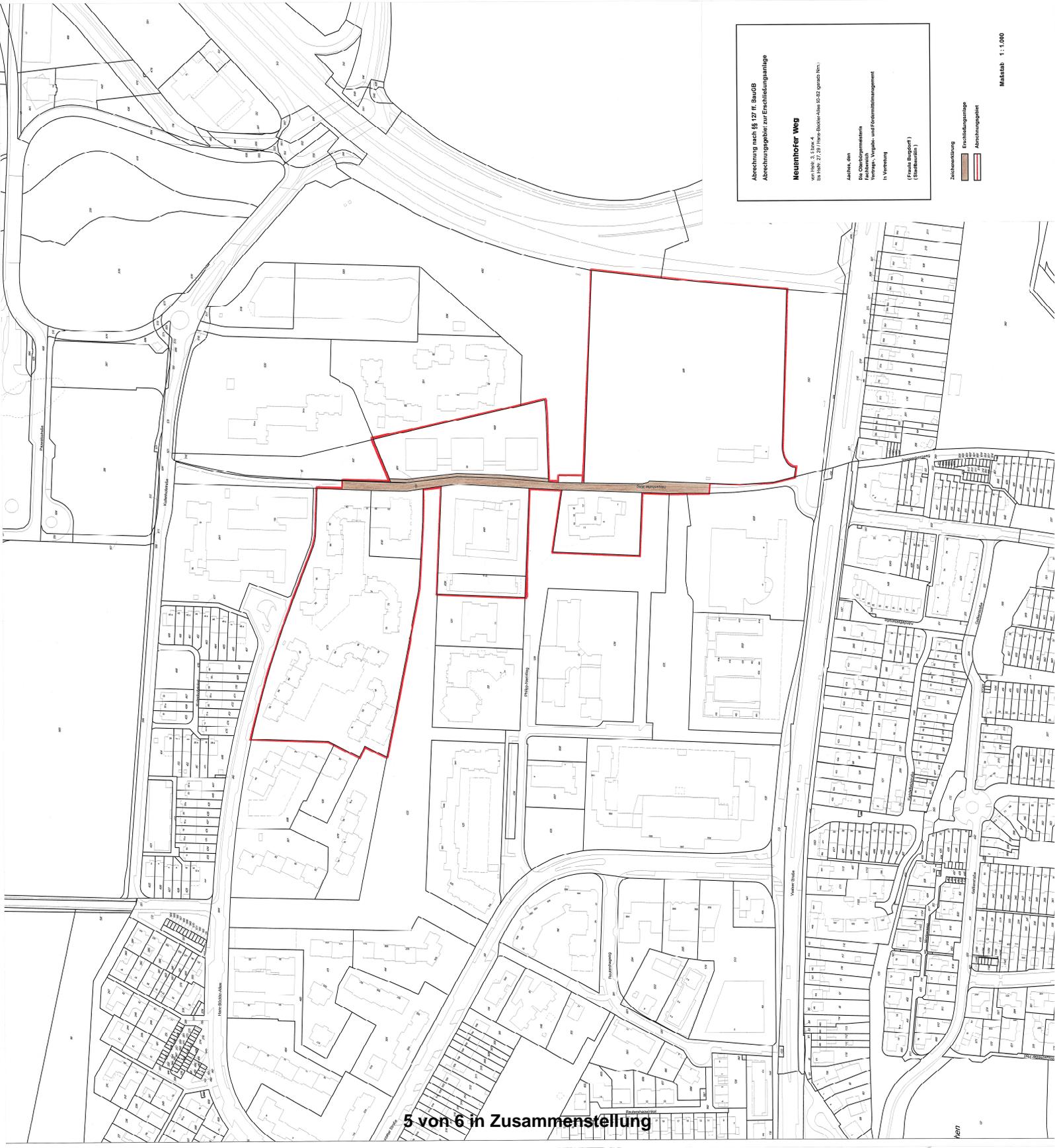
Damit ist die Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 2 BauGB zu den Ausbaurkosten entstanden. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand ist mit den beitragspflichtigen Eigentümern abzurechnen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der Abrechnung ist.

Anlage/n:

- 1 - Abrechnungsplan Neuenhofer Weg (öffentlich)

- 2 - Beitragsatzermittlung Neuenhofer Weg (öffentlich)



Abrechnung nach §§ 127 ff. BauGB
 Abrechnungsgebiet zur Erschließungsanlage

Neuenhofer Weg

von Blatt 9, Seite 4
 zur Blatt 2/29 (Hans-Becker-Allee 65-68 gerade Nr.)

Zeichner: den
 Die Oberleitungsarbeiten
 Vertrags-, Vergleichs- und Erdreichmanagement
 in Vertretung

(Firma: [unleserlich])
 (Standort: [unleserlich])

- Zeichenerklärung
- Erschließungsanlage
- Abrechnungsgebiet

Maßstab 1:1.000

Abrechnung nach dem BauGB (§§ 127 ff)

Erschließungsanlage:

"Neuenhofer Weg" von HsNr. 3, 5 bzw. 4 bis HsNr. 27, 29 / Hans-Böckler-Allee 50-82 (gerade Nrn.)

I. Aufwendungen

Berechnung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

1. Mischfläche	334.813,31 €
2. Entwässerung	73.641,57 €
<hr/>	
beitragsfähiger Aufwand	408.454,88 €
abzügl. 10 % Gemeindeanteil	<u>./.40.845,49 €</u>
gekürzter beitragsfähiger Aufwand	367.609,39 €

II. Verteilung:

Grundstück- und Geschoßfläche des Abrechnungsgebietes **117.617 m²**

III. Beitragssatz

Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf Grundstücks- und Geschoßfläche

gekürzter beitragsfähiger Aufwand	367.609,39 €
<hr/>	<hr/>
=	
Grundstücks- und Geschoßfläche	117.617 m ²
gerundeter Beitragssatz = 3,12 €/m ²	